

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 4. Juni 2014

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

54 2008.1143 Kreditgeschäft

Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern «aarewasser», Projektierung; 2. Zusatzkredit zu mehrjährigem Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 16, RRB 317/2014

Präsidentin. Nous passons à l'affaire n°54 «Protection durable contre les crues de l'Aar entre Thoune et Berne, étude du projet «aarewasser»; 2^e crédit complémentaire au crédit d'engagement pluriannuel». Je précise que ce crédit est également soumis au référendum financier facultatif. M. Pfister pour la Commission des finances a la parole. Vous ne vous êtes pas annoncé, M. Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben einen Zusatzkredit für das Projekt Hochwasserschutz Aare Thun-Bern «aarewasser» vor uns liegen. Zu diesem Zusatzkredit ist es wegen der Überschreitung des ersten Kredits gekommen. Der Ausschuss BVE der Finanzkommission (FiKo) hat das Geschäft sehr intensiv mit der Verwaltung diskutiert. Die Verwaltung hat ihrerseits offengelegt, dass sie den Fehler wegen eines noch nicht vorhandenen Systems in der Kreditbewirtschaftung nicht frühzeitig bemerkt hat. Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer hat dann die Finanzkontrolle mit der Prüfung beauftragt, um festzustellen, wo Fehler passiert sind. Für den Ausschuss BVE und für mich persönlich war es eindrücklich, dass der Fehler nicht auf den Wasserbauingenieur geschoben, sondern gesagt wurde, dass dieser in der Direktion passiert ist. Der Ausschuss hat dies geschätzt. Bei der Beratung des Geschäfts sind wir zum Schluss gekommen, dass der heute vorliegende Kredit von 2,65 Mio. Franken bewilligt werden sollte. Dieser ist zur Weiterführung des Projekts notwendig. Dieses Projekt ist wichtig, zumal es um den Hochwasserschutz geht. Deshalb sollten wir nicht mittendrin aufhören. Bewilligen wir den Kredit nicht, werden die bisherigen Vorgänge gestoppt. Die Notwendigkeit ist gegeben und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat die Massnahmen getroffen, damit das Controlling der Kredite in Zukunft besser gehandhabt werden kann. Zudem wurden die Vorschläge der Finanzkontrolle bereits umgesetzt. Aus diesen Gründen haben die FiKo und ihr Ausschuss die Notwendigkeit erkannt und dem Geschäft mehrheitlich zugestimmt. Deshalb empfehle ich auch Ihnen, dem Zusatzkredit von 2,65 Mio. Franken zuzustimmen. Danke.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben gehört, dass es sich bei diesem Kreditantrag um ein komplexes Geschäft handelt, zumal es bereits um einen zweiten Zusatzkredit geht. Davon lässt sich ableiten, dass das Geschäft nicht optimal verlaufen ist. Die Planung war mehr als suboptimal. Eine Sonderprüfung der Finanzkontrolle hat Mängel und Unzulänglichkeiten zutage gefördert. Dieser Bericht lag der FiKo vor. Angeblich seien die meisten Verbesserungsvorschläge aus dem Bericht der Finanzkontrolle bereits umgesetzt, und das Projekt werde in Zukunft eng begleitet, sodass derartige Mängel nicht mehr vorkommen sollen. Allerdings soll dieses Projekt bis etwa im Jahr 2040 realisiert sein. Die gesamten Baukosten sollen sich auf zwischen 100 und 140 Mio. Franken belaufen – dies weiss man noch nicht genau. Die BDP-Fraktion hat das Projekt und vor allem auch den damit verbundenen erheblichen Landbedarf eingehend diskutiert. Kulturland, namentlich Fruchtfolgeflächen, muss auch im Rahmen solcher Projekte einen hohen Schutz geniessen. Ich darf daran erinnern, dass wir in wenigen Tagen die «Initiative zum Schutz des Kulturlandes» einreichen werden. Bei solchen Projekten ist vermehrt darauf zu achten, minderwertige Flächen – auch in urbanen Gebieten – zu beanspruchen und nicht immer nur hochwertiges Kulturland. Trotz der unschönen Entwicklung und der zahlreichen Fehler wird eine Mehrheit der BDP-Fraktion dem Zusatzkredit zustimmen. Es wird aber auch ablehnende Stimmen geben. Dies, weil zum Teil der Eindruck besteht, das Projekt sei überhissen, unnötig und vor allem zu wenig ausgewogen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der BDP-Fraktion zu folgen und dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Ueli Jost, Thun (SVP). Wir sprechen hier bereits über einen zweiten Nachkredit für dieses Projekt. Die erheblichen Mängel im Projektcontrolling seitens der BVE und des Tiefbauamts (TBA) geben der SVP zu denken. Es ist erstaunlich, dass gewisse Kreise dies hinnehmen wollen. Das rasche Handeln nach dem Bekanntwerden der Ungereimtheiten ist für uns als logische Folge selbstverständlich und darf sicher nicht zur Beschönigung herangezogen werden. Wir benutzen den Ausdruck «skandalöse Verhältnisse» nicht und rufen auch nicht nach einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), wie es die SP in anderen Zusammenhängen tut. Zwar handelt es sich um ein Generationenprojekt. Dieses wurde aber ohne ein funktionierendes Baukostenmanagement gestartet, und es wurde Geld gebraucht, welches nicht bewilligt wurde. Dies können wir seitens der SVP-Fraktion nicht einfach so hinnehmen. Wenn unsere Fraktion dem vorliegenden Nachkredit mehrheitlich nicht zustimmen wird, so sind dies Proteststimmen und ein Zeichen des Unmuts über den aus unserer Sicht unverhältnismässig hohen unter dem Deckmantel der Renaturierung stattfindenden Verbrauch an Kulturland und Wald. Die SVP stellt das Gesamtprojekt nicht in Frage. Wir fordern aber eine enge Begleitung von der Planung bis hin zur Ausführung durch die neue Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK). So erwarten wir auch die entsprechenden Rückmeldungen betreffend den Fortschritt und die Kostenentwicklung.

Präsidentin. Y a-t-il encore un porte-parole de groupe qui aimerait s'exprimer? – Pour les Radicaux M. Flück.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Natürlich ist es unschön, wenn in einem solchen Projekt Fehler gemacht werden. Hans-Jörg Pfister hat aber aufgezeigt, dass die Verwaltung und Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer die Fehler selber offengelegt und die Finanzkontrolle mit der Prüfung beauftragt haben. Dies halten wir für den richtigen Weg. Wir haben bei der Erteilung des Grundauftrags für die Projektbearbeitung eingehend über den Landverlust diskutiert. Insofern sollte dieser kein Grund mehr sein, um den Nachkredit nicht zu bewilligen, umso mehr, als wir den Landverbrauch inzwischen mit der Überarbeitung des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) geregelt haben. Die bisherherigen Arbeiten sollen nicht in Frage gestellt werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Projekt zügig zu Ende geführt und die Planung abgeschlossen werden soll. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der FiKo zustimmen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Vorab möchte ich den Votanten herzlich für ihre fairen Voten danken. Ich will hier nichts schönreden: Wir haben einen Fehler gemacht. Dies hat uns und, wie Sie sich denken können, nicht zuletzt mich geärgert. Wir haben uns sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie es zu diesem Fehler kommen konnte und wie ein solcher in Zukunft vermieden werden kann. Dieser Frage haben wir uns nicht nur intern angenommen, sondern ich habe sofort die Finanzkontrolle eingeschaltet. Denn für mich war von Anfang an sehr wichtig, dass die Sache von unabhängiger Seite minutiös unter die Lupe genommen wird. Im September habe ich zum ersten Mal von den unbewilligten Ausgaben gehört. Im Dezember lag bereits der ausführliche Sonderprüfungsbericht der Finanzkontrolle vor. Wie in solchen Fällen üblich, schlug die Finanzkontrolle konkrete Massnahmen vor. Eine davon ist der Ihnen heute vorgelegte Zusatzkredit. Zur Umsetzung der anderen Massnahmen haben wir der Finanzkontrolle bereits im Detail Bericht erstattet. Die FiKo ist sowohl über den Inhalt des Prüfungsberichts informiert als auch über den Stand der Umsetzungsarbeiten.

Wahrscheinlich fragen Sie sich, wie es passieren kann, dass in einem Projekt unbewilligte Ausgaben getätigt werden. Wie so oft sind verschiedene Gründe zusammengekommen. Der wichtigste ist, dass die Beteiligten die verfügbaren Mittel falsch eingeschätzt hatten, weil sie nur den bewilligten Gesamtkredit im Auge hatten. Sie hatten zu wenig zwischen dem Geld für die Projektierung und jenem für den Landerwerb unterschieden. So gaben sie für die Projektierung mehr aus, als für diesen Teil bewilligt war. Für mich sind in dieser Angelegenheit drei Punkte zentral: Erstens befindet sich das Projekt auf Kurs. Wir werden die Projektierung voraussichtlich noch in diesem Jahr abschliessen können. Zweitens wurden keine unnötigen Ausgaben getätigt. Mehraufwendungen hätten sich auch mit einem anderen Vorgehen nicht vermeiden lassen. Diese waren nicht vorhersehbar; sie sind inhaltlich begründet. Drittens – und dies ist mir ausgesprochen wichtig – haben die projektbeteiligten Wasserbauer nicht aus Unfähigkeit, aus Nachlässigkeit oder aus fehlendem Interesse falsch gehandelt, im Gegenteil: Der Projektleiter arbeitet sehr, sehr engagiert an diesem Projekt und leistet hervorragende Arbeit. Ein derart grosses und komplexes Projekt verlangt dem Pro-

jektleiter alles ab. Dies ist er auch bereit zu geben, was nicht ganz selbstverständlich ist. Das Problem lag weniger bei der Projektleitung als beim Tiefbauamt (TBA). Hierzu muss ich sagen, dass der Fehler nicht bei der Direktion passiert ist, sondern beim internen Kontrollsystem des TBA. Dieses war ungenügend und hatte die Projektleitung viel zu wenig unterstützt. Dies haben wir inzwischen entscheidend verbessert – nicht zuletzt auch mit einem neuen Informatiksystem. Unsere Direktion verfügt nun Gott sei Dank über SAP. Dies erlaubt eine viel bessere Kontrolle. Wir haben aus unseren Fehlern gelernt. Ich kann Ihnen versichern, dass es hier nicht um die viel zitierte Spitze eines Eisbergs geht. Wir haben die Ihnen heute beantragten 2,65 Mio. Franken sorgfältig berechnet. Die Projektierungsarbeiten sind bereits soweit fortgeschritten, dass wir den Umfang der Restarbeiten verlässlich voraussagen können. Wichtig – und auch für Sie wichtig – ist, dass wir von den Zusatzkosten noch Bundesbeiträge werden abziehen können. Der Kanton muss folglich nicht die ganzen 2,65 Mio. Franken bezahlen. Konkret haben wir beim Bund Beiträge von rund 60 Prozent an die gesamten Projektierungskosten beantragt. Sie können 60 Prozent der Kosten abziehen; der Rest muss noch vom Kanton bezahlt werden. Ich bitte Sie, uns bei dieser Kreditkorrektur zu unterstützen und dem Zusatzkredit zuzustimmen. Danke.

Präsidentin. Nous passons au vote. Je répète qu'il s'agit d'un vote qui est soumis au référendum financier facultatif. Ceux qui acceptent ce crédit supplémentaire de 2,65 millions de francs votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	86
----	----

Nein	37
------	----

Enthalten	9
-----------	---

Präsidentin. Vous avez accepté ce crédit.